



Handbuch Jugendarbeit

Prävention



Handbuch Jugendarbeit
Prävention

Version: 1.03

Erstelldatum: 2. April 2009

Autoren:
Verena Rüth

THW-Jugend - fun und action ohne Drogen.....	4
Begriffsbestimmungen.....	5
Legale Drogen.....	6
Illegale Drogen	8
Sexueller Missbrauch	13

THW-Jugend - fun und action ohne Drogen

Drogenprävention – Wie geht das?

Allein durch seinen/ihren Einsatz in der Jugendarbeit leistet jeder Jugendbetreuer/jede Jugendbetreuerin grundsätzlich schon sehr wertvolle Präventionsarbeit. Gerade im Bereich Drogen und Sucht ist die Prävention besonders wichtig. Rutschen die Betroffenen erst einmal zu tief in eine Suchtproblematik, ergibt sich oft ein Teufelskreis, aus dem sie nicht mehr so leicht entfliehen können.

Aber nicht jeder Konsum führt gleich zur Abhängigkeit. Panische Reaktionen im Fall des Falles sind oft nicht besonders förderlich. Nicht jedes Ausprobieren in jugendlicher Neugier hat Dauerkonsum zur Folge. Hier ist konsequente Aufklärung gefragt.

Jugendliche kann man nicht vor Drogen schützen, sie werden im Lauf des Lebens beinahe täglich damit konfrontiert. In der Suchtprävention gilt es, die Jugendlichen zu stärken, genug Selbstbewusstsein zum Nein-Sagen zu entwickeln.

Das Thema Drogen muss in die Öffentlichkeit. Jeder Teil der Gesellschaft muss einen Beitrag zum Schutz der Jugendlichen leisten.

Zum einen stützt sich die Präventionsarbeit auf die Zielsetzung „Förderung der Lebenskompetenz“. Das heißt, Kinder und Jugendliche müssen in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung unterstützt werden, um zu selbstbewussten und kritischen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu werden.

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Kinder brauchen Geborgenheit und seelische Sicherheit
- Kinder brauchen Anerkennung und Bestätigung
- Kinder brauchen Freiräume, aber auch Beständigkeit
- Kinder brauchen realistische Vorbilder
- Kinder brauchen Freunde und eine verständnisvolle Umwelt
- Kinder brauchen Träume und Lebensziele
- Im Umkehrschluss sind besonders gefährdet:
 - Menschen, die nicht gelernt haben, Konflikte „durchzustehen“ oder Enttäuschungen zu ertragen
 - Menschen mit einem zu geringen Selbstwertgefühl, Furcht, zu versagen, Angst, in der Gruppe nicht akzeptiert zu werden
 - Menschen, die von Langeweile, Wut, Angst und Einsamkeit erdrückt werden
 - Menschen, die Schwierigkeiten on Familie, Schule oder Beruf haben
 - Menschen, die von Trennung von geliebten Menschen betroffen sind
 - Menschen mit wenig emotionaler Zuwendung

- Menschen mit übersteigerten Leistungserwartungen
- Menschen mit schlechten Zukunftsperspektiven

Gerade in diesem Bereich leistet die Jugendarbeit wertvolle Beiträge, als auch jeder Jugendbetreuer/jede Jugendbetreuerin durch die regelmäßigen Gruppenstunden und Aktionen mit den Jugendlichen.

Der andere Teil der Suchtprävention stützt sich auf die Information und Aufklärung. Panikmachen ist dabei nicht die beste Lösung. Abschreckende Beispiele und Warnungen reichen nicht aus. Die Jugendlichen brauchen sachliche Information.

Zur Unterstützung werden im Folgenden die wichtigsten Dinge über die wichtigsten Drogen angeführt.

Vorher aber noch ein paar Worte zu Begriffen wie „Sucht“ oder eben „Droge“

Begriffsbestimmungen

Drogen sind Substanzen, die über das Gehirn in die Abläufe im Körper eingreifen, Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen und eine Abhängigkeit zur Folge haben können.

Meist denkt man beim Begriff „Droge“ zuerst an die illegalen Drogen wie Heroin, Haschisch, Kokain oder Ecstasy. Aber auch die sogenannten legalen Drogen wie Alkohol und Tabak zählen dazu. Diese sind weit verbreitet, weil sie gesellschaftlich toleriert werden.

Sucht ist eine krankhafte, zwanghafte Abhängigkeit von Stoffen. Diese müssen immer wieder erneut eingenommen werden, um ein bestimmtes Lustgefühl zu erreichen oder Unlustgefühle zu vermeiden.

Man unterscheidet zwischen seelischer (psychischer) und körperlicher (physischer) Abhängigkeit. Bei der körperlichen Abhängigkeit wird das Mittel benötigt, um Entzugerscheinungen zu vermeiden oder zu mildern. Die seelische Abhängigkeit zeigt sich dadurch, dass ohne Droge kein Glücksgefühl mehr empfunden werden kann.

Beschaffungskriminalität: Rauschgiftabhängige können ihren steigenden Bedarf an den oft teuren Suchtmitteln dauerhaft nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Das führt oft dazu, dass Geld für die Drogen nur noch auf illegalem Weg, durch Diebstahl, Raub oder Prostitution beschafft werden kann.

Rechtliches: Nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist jeder Umgang mit Betäubungsmitteln (Rauschgiften) ohne behördliche Genehmigung strafbar. Es wird zwischen legalen und illegalen Mitteln unterschieden. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht können nur in bestimmten Fällen von Strafverfolgung absehen. Die Polizei unterliegt allerdings der Strafverfolgungspflicht. Sie beschlagnahmt auch geringe Mengen illegaler Drogen. Staatsanwaltschaft und Gericht entscheiden dann über den Fortgang des Verfahrens

Legale Drogen

Alkohol

Alkohol ist wohl die gängigste und älteste Droge überhaupt. Jeder kommt mit Alkohol in den verschiedensten Formen in Berührung. Von der Gesellschaft wird der Konsum toleriert, sogar noch mehr, es wird praktisch erwartet, dass Jeder Alkohol trinkt. Man betrinkt sich zu verschiedensten Anlässen. Wer ablehnt, gilt oft als „uncool“. Probleme bereitet Alkohol hauptsächlich im Straßenverkehr. Die Zahl der Alkoholfahrten wird jährlich auf 120 Millionen geschätzt. Mindestens 2000 Verkehrstote gehen jährlich auf Alkohol am Steuer zurück.

Bei Jugendlichen sind derzeit vor allem die so genannten „Alcopops“ in Mode. „Komasaufen“, also das Trinken von Alkohol in Mengen bis die Bewusstlosigkeit eintritt, ist ein weiteres modernes Phänomen.

Wirkungen: Die Wirkungen sind abhängig von der konsumierten Menge und dem Konsumenten (Konstitution, z.B. Körperbau und auch Persönlichkeit). Geringe Mengen bewirken meist ein Gefühl allgemeinen Wohlbefindens, der Entspannung, der Heiterkeit, gesteigerte Kontaktfreude, Minderung von Ängsten sowie den Verlust von Hemmungen.

Negative Effekte: Bei einem Blutalkoholspiegel von 0,2-1,2 Promille kommt es zur Enthemmung, Unterschätzung von Gefahren, Selbstüberschätzung, Aggressivität sowie Koordinations- und Reaktionsstörungen. Bei über 1,3 Promille können Bewegungen nur noch mit Mühe koordiniert werden, die Reaktionsfähigkeit ist stark herabgesetzt. Es kommt zu Störungen in der Sinneswahrnehmung, z.B. Doppelsehen und in der Sprache. Häufig tritt Übelkeit auf. Ab 3,0 Promille kommt es zu Unterkühlung oder Überhitzung und Tiefschlaf. Über 4,0 Promille können Koma und Tod eintreten. Da durch den Abbau des Alkohols im Körper andere Giftstoffe gebildet werden, folgt einem Alkoholrausch normalerweise der Kater mit Kopfschmerzen, Übelkeit und Magenschmerzen.

Mögliche Langzeitfolgen: Alkohol ist ein großes Problem der Gesellschaft. Die Zahl der Alkoholabhängigen ist sehr hoch. Dies ist auch nur sehr schwer in den Griff zu bekommen, weil Alkohol nicht nur akzeptiert wird, sondern komplett salonfähig ist. Mehrjähriger, regelmäßiger, intensiver Alkoholkonsum führt zu schwerer psychischer und physischer Abhängigkeit. Es kommt zu Zerstörungen von Gehirnnervenzellen, vor allem in Bereichen, die für das Bewusstsein und die Denkleistung verantwortlich sind. Auch alle anderen inneren Organe sind stark von der immer wiederkehrenden „Vergiftung“ betroffen, insbesondere die Leber, die für die Entgiftung des Körpers zuständig ist und den zugeführten Alkohol wieder abbauen muss. Die Organ- und Gehirnschäden sind bleibend und bessern sich auch nicht nach längerer Abstinenz wieder. Alkoholiker leiden nach einigen Stunden Nüchternheit unter starken körperlichen Entzugserscheinungen, wie starkes Zittern, Wahnvorstellungen mit großer Ängstlichkeit, Halluzinationen und epileptischen Anfällen. Im sozialen Bereich sind durch die Persönlichkeitsveränderungen und die schlecht kontrollierbare Aggressivität Familienprobleme, und Probleme am Arbeitsplatz oder in der Schule an der Tagesordnung.

Nikotin

Auch dieses Genussmittel ist weit verbreitet und wird von der Gesellschaft anerkannt. Berührungspunkte gibt es durch Raucher im persönlichen Umfeld oder der Familie oder auch durch Werbung in den Medien. Bereits die Mayas und Azteken rauchten Tabak in Form von Zigaretten. Christoph Kolumbus brachte den Tabak von Amerika mit nach Europa. Hier kam dieser bald in Mode. Früher war das Rauchen von Zigarren und Zigaretten ein Statussymbol für Macht, Ansehen und Geld. Nikotin, der Hauptinhaltsstoff, zählt zur Gruppe der Stimulantien und zählt zu den stärksten Naturgiften.

Wirkungen: Die Hauptwirkung des Nikotins ist eine generelle Aktivitätssteigerung. Es setzt die Muskelspannung herab und vermittelt so ein Gefühl der Entspannung. Häufig wird Nikotin zur Dämpfung von Angst, Wut und Aggressionen, zur Entspannung und Beruhigung, zur Steigerung der Konzentration und zur Unterdrückung von Hungergefühlen konsumiert.

Negative Effekte: Rauchen führt gerade wegen der oben genannten Konsumgründe und der daraus entstehenden hohen Erwartungshaltung zu einer psychischen Abhängigkeit. Zigarettenrauch enthält Kohlenmonoxid. Dies bindet an den Blutfarbstoff und verringert so die Sauerstoffmenge im Blut. Der Kreislauf muss seine Leistung erhöhen, um das Defizit ausgleichen zu können. Hohe Nikotindosen können zu Übelkeit, Erbrechen, Husten, Schwitzen, Schwindel, Darmkrämpfen oder Durchfall führen.

Mögliche Langzeitfolgen: Regelmäßiges Rauchen bedingt schwere körperliche und vor allem psychische Abhängigkeit. Nikotin gehört zu den Drogen mit dem höchsten Suchtpotential. Jahrelanges Rauchen führt häufig zu Atemwegserkrankungen, wie pfeifendes Atmen, Raucherhusten und chronischer Bronchitis. Das Krebsrisiko steigt erheblich, vor allen anderen Arten steht der Lungenkrebs. Kohlenmonoxid und Nikotin steigern das Arterioskleroserisiko und damit der Wahrscheinlichkeit von Thrombosen oder Herzinfarkt. Rauchen fördert die Alterung der Haut. Weltweit erkranken und sterben an den Folgen des Nikotinkonsums mehr Menschen als durch alle anderen legalen wie illegalen Drogen, inklusive Alkohol.

Illegale Drogen

Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Bereits vor 6000 Jahren wurde der Hanf als Textilmaterial genutzt, ebenso lange bekannt sind die psychotropen Eigenschaften des Cannabis. Die Hanfpflanze enthält rund 400 chemische Substanzen, die wichtigste und psychoaktive ist das THC (Tetrahydrocannabinol).

Die höchste Konzentration dieses Stoffs findet man im Harz der weiblichen Blüten. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände. Marihuana wiederum (Gras) ist ein Gemisch, aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stängelstücken der Hanfpflanze. Haschisch bzw. Marihuana wird hauptsächlich geraucht, kann aber auch in Form von Keksen oder ähnlichem aufgenommen werden.

Wirkungen: Die psychoaktiven Effekte von Cannabis hängen von der Dosis, dem Aufnahmeweg, den äußeren Gegebenheiten, so der Erfahrung und den Erwartungen ab. Sie sind deswegen unterschiedlich. Die Hauptwirkung ist die Verstärkung der Sinneseindrücke und Gefühlszustände. Es ergibt sich ein gesteigertes Wohlbefinden, erhöhter Appetit eine leichte Euphorie und eventuell Halluzinationen.

Negative Effekte: „Nebenwirkungen“ sind vor allem der Anstieg der Pulsfrequenz, eine Erweiterung der Blutgefäße, was man vor allem an einer Rötung der Augen erkennen kann, und ein trockener Mund. Es können, vor allem beim ersten Konsum, auch Schwindel, Übelkeit und Erbrechen auftreten. Die Gedächtnis-, die Aufmerksamkeits- und die Konzentrationsleistung ist eingeschränkt. Bei zu hohen Dosen kommt es zu Kreislaufproblemen und zu extremer Intensivierung von Gefühlen, im schlimmsten Fall zu Halluzinationen und depressiven Verstimmungen.

Mögliche Langzeitfolgen: Die Langzeitanwendung führt zu psychischer Abhängigkeit. Bei langfristigen, täglichem Gebrauch überwiegen als Reaktionen Aktivitätsverminderung, Motivations- und Interessenverlust. Der Konsum durch Rauchen führt zu ähnlichen Langzeitfolgen wie beim Tabakrauch, wie z.B. Atemwegserkrankungen.

Natural Drugs

Natural Drugs oder Smart Drugs sind psychoaktive Substanzen, die in der Natur vorkommen. Es gibt tausende verschiedene Pflanzen, Pilze und Früchte, die bewusstseinsverändernd wirken. Die bekanntesten Beispiele sind Ephedra (Meerträubel, Ma Huang, Desert Tea, Mormonen Tee), Tollkirsche (*Atropa belladonna*, Deadly Nightshade, Devil's Cherrys), Stechapfel (*Datura*, Devil's Apple) und Engelstropete (*Brugmansia*, Angel's Trumpet).

Als Beispiel einige Infos über die Engelstropete:

Wirkungen: Der Rausch ist vergleichbar mit einem traumartigen Zustand. Es kommt zu Halluzinationen mit oft sehr starkem realen Charakter mit Wirklichkeitsverlust. Die Wirkstoffkonzentration der Pflanzen hängt stark vom Standort ab. Die Dosierung ist deswegen schwierig. Häufig kommt es zur Aufnahme von sehr hohen Mengen, die Bewusstlosigkeit, Koma bis zum Tod durch Atemlähmung und Kreislaufversagen zur Folge haben können.

Mögliche Langzeitfolgen: Neben der starken akuten Vergiftungsgefahr kommt es bei regelmäßiger Anwendung oft zu tagelangen Delirien mit wochenlangen Nachwirkungen. Psychische Erkrankungen können ausgelöst oder verstärkt werden.

Speed (Amphetamin, Methamphetamin)

Früher galten Amphetamin und Methamphetamin (Szenebezeichnung: Speed) als medizinische Allheilmittel. Heute gehört es zu den am häufigsten verwendeten illegalen Drogen. Der Stoff geht sehr leicht ins Gehirn und kann so direkt die psychische Wirkung entfalten. Im Leistungssport gilt Amphetamin wegen der leistungssteigernden Wirkung als Dopingmittel.

Wirkungen: Niedrige Dosen führen zu Wachheit, Unbeschwertheit und einem Gefühl der erhöhten Leistungsfähigkeit.

Negative Effekte: Höhere Dosierungen führen zu Kopfschmerzen und Übelkeit, später zu Halluzinationen. Es treten Schlaf- und Appetitlosigkeit auf. Die Wirkung hält meist 2-4 Stunden, nicht selten aber auch bis zu 24 Stunden an. Bei Überdosierung kommt es zu Kreislaufversagen und tiefer Bewusstlosigkeit. Als Nebenwirkung treten oft auch Angstzustände und Reizbarkeit auf. Die körperliche Leistungsfähigkeit verringert sich, wobei die Warnsignale des Körpers nicht mehr wahrgenommen werden. Es kommt zu einer starken Erschöpfung.

Mögliche Langzeitfolgen: Speed besitzt ein hohes psychisches Abhängigkeitspotential. Der Stoff muss immer wieder konsumiert werden, um die gewünschte Wirkung wieder zu erreichen. Dazu muss aber die Dosis laufend erhöht werden. Schon nach kurzer Zeit können Ängstlichkeit und paranoide Gedanken auftreten. Betroffenen haben oft starke Halluzinationen durch Sehen, Hören oder Fühlen. Langer Konsum führt zu Schädigungen im Gehirn, die noch nach Jahren festgestellt werden können.

Kokain/Crack

Bereits die Ureinwohner Südamerikas konsumierten die Blätter des Kokastrauches aus religiösen und medizinischen Gründen. 1888 kam Coca-Cola auf den Markt. Anfangs enthielt diese Limonade Auszüge aus Kokablättern und Colanüssen. In dieser Zeit wurde Coca-Cola noch gegen Kopfschmerzen „eingenommen“. Bereits kurze Zeit später wurde der Zusatz von Kokain verboten. In der heutigen Zeit steht Kokain weit hinter dem Amphetamin zurück, da die Herstellung des Amphetamins billiger ist und die Wirkung länger anhält.

Kokain wird meist über die Nasenschleimhäute aufgenommen oder gespritzt, Crack geraucht. Kokain gelangt bis ins Gehirn und entfaltet dort seine Wirkungen.

Wirkungen: Wird Kokain geschnupft tritt die Wirkung bereits nach wenigen Minuten auf und hält deutlich länger an, als bei den anderen Arten des Konsums. Es verursacht ein intensives euphorisches Gefühl, das von Unruhe, Erregung und einem Drang nach Bewegung begleitet wird. Die Selbstsicherheit steigert sich.

Negative Effekte: Kokain verengt die Blutgefäße und wirkt dadurch örtlich betäubend, z.B. auf der Zunge oder dem Zahnfleisch. Die Pulsfrequenz und der Blutdruck steigen. Hunger, Durst und Müdigkeit werden unterdrückt. In hohen Dosen bewirkt Kokain Angst- und Wahnzustände, wie etwa das Gefühl, ständig beobachtet oder verfolgt zu werden und körperlich Muskelkrämpfe, Zittern und Herzrasen. In extremen Fällen kann es zu Herzstillstand kommen. Nach Anklingen des Rausches empfindet der Betroffene oft depressive Verstimmungen, ist gereizt und ängstlich und hat den Wunsch, mehr zu konsumieren.

Mögliche Langzeitfolgen: Kokain hat ein hohes psychisches Abhängigkeitspotential. Die Versuchung, Kokain rasch wieder zu konsumieren, um den Zustand der Stärke und Euphorie wieder zu spüren und damit die gespürte Leere zu überwinden, ist der Hauptgrund der Sucht. Betroffene nehmen häufig über einige Tage sehr viel Kokain zu sich. Danach folgt eine Phase erschöpfter Abstinenz. In dieser Zeit meint der Abhängige seinen Konsum im Griff zu haben und jederzeit aufhören zu können. Diese beiden Phasen wiederholen sich ständig. Nach kurzer Zeit kommt es aber zur

Entkräftung des Körpers, grippeähnlichen Gliederschmerzen, Gewichtsverlust und chronischem Schnupfen. Psychisch bewirkt Kokain Ängste, Persönlichkeitsveränderungen, Depressionen und so genannte Kokainpsychosen mit Wahnzuständen und Halluzinationen. Durch die Aufnahme über die Nasenschleimhaut wird diese immer weiter zerstört. Eine weitere körperliche Folge ist die immer weiter fortschreitende Schädigung des Herzmuskels und der Verengung der Herzgefäße, was z.B. zu einem Herzinfarkt führen kann.

Ecstasy

Chemisch ist Ecstasy dem Amphetamin sehr ähnlich. MDMA (Methylendioxyamphetamin) wurde von der Pharmaindustrie ursprünglich als Appetitzügler entwickelt. Der Szenename Ecstasy umfasst neben MDMA noch andere chemische Abwandlungen des Amphetamins. Dies ist wohl die zurzeit gängigste Modedroge, gerade für Jugendliche.

Wirkungen: Die ersten Effekte treten ca. 20 Minuten nach der Einnahme, meist als Tabletten. Es kommt zu Kribbeln im ganzen Körper, einem steifen Gefühl in den Armen, einem trockenen Mund, geweiteten Pupillen und einem beschleunigten Herzschlag. Nach einiger Zeit treten die psychischen Wirkungen in den Vordergrund. Positive, aber auch negative Gefühle werden stärker wahrgenommen, Hemmungen werden schwächer, emotionale Nähe und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit stellt sich ein. Die Körperwahrnehmung wird stärker, auch Musik wird intensiver empfunden.

Negative Effekte: Grundsätzlich gilt, je häufiger die Anwendung, desto stärker werden die unerwünschten Wirkungen, während die erhofften Wirkzustände abnehmen. Durch die Unterdrückung der Müdigkeit wird oft lang und pausenlos getanzt. Durch die direkte Wirkung auf die Temperaturregelung im Gehirn kommt es zu einer gefährlichen Erhöhung der Körpertemperatur bis hin zum Kollaps. Weitere negative Wirkungen sind Krämpfe, Zittern, Übelkeit, Brechreiz und erhöhter Blutdruck. Herz, Leber und Nieren werden besonders stark belastet.

Mögliche Langzeitfolgen: Es wird diskutiert, ob wiederholte, hohe Dosen das Gehirn dauerhaft schädigen oder ob eine Regeneration bei einer längeren Abstinenz möglich ist. Bei den psychischen Folgen stehen Unsicherheit, Ängstlichkeit, Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen, dauernde Erschöpfung und depressive Verstimmungen im Vordergrund. Durch die Veränderungen im Gehirn werden die erwünschten Wirkungen immer weniger. Eine Dosiserhöhung bewirkt nur eine Erhöhung der negativen Effekte.

LSD

Lysergsäurediethylamid (LSD) ist eine farb- und geruchlose Substanz, die im Allgemeinen in Form bedruckter Löschpapiere („Trips“) oder Mikrotabletten auf den Markt kommt. LSD ist eine chemische Abwandlung einer Substanz, die natürlich im Mutterkorn, einem Getreideschädling vorkommt. Anfangs wurde der Stoff noch in der Psychotherapie und Psychiatrie eingesetzt. Dort kam es aber zu einigen tödlichen Zwischenfällen, die alle dem LSD zugeschrieben werden konnten.

Wirkungen: Bereits in sehr niedrigen Dosen (wenige Bruchteil eines Milligramms) setzt eine hohe Wirkung ein. Stimmungen werden verstärkt und kaum vorhersehbar verändert, unbewusste und vergessene Zustände können unvermutet wieder auftreten und in veränderter Form erlebt werden. Es kommt zu optischen und akustischen Halluzinationen, sowie Veränderungen in der Geruchs- und Tastwahrnehmung.

Negative Effekte: Die Körpertemperatur, die Pulsfrequenz, der Blutdruck und der Blutzuckerspiegel steigen an. Die Pupillen erweitern sich. Benommenheit tritt auf. Kreislaufprobleme, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen treten meist in der Anfangsphase der Wirkung auf. Die Wahrnehmungsveränderungen können so stark sein, dass die Anwender Realität und Phantasie nicht mehr unterscheiden können. Meist kommen sie auch mit der Flut der Eindrücke nicht mehr zurecht, es kommt zu Ängsten und Panikattacken. Diese Zustände sind auch als „bad trip“ oder „Horrortrip“ bekannt.

Selten kann es auch noch Tage oder Wochen nach der Einnahme von LSD zu erneuten, unvermuteten Sinnestäuschungen und Gefühlsveränderungen kommen.

Mögliche Langzeitfolgen: Bei LSD kommt es zu keiner körperlichen Abhängigkeit, aber zu einer Toleranzbildung. Das heißt, dass immer höhere Dosen aufgenommen werden müssen, um überhaupt eine Wirkung zu spüren. Bei längerem Konsum kommt es zu einer bleibenden Veränderung der Wahrnehmung, Selbstwahrnehmung und der Persönlichkeit. Die Droge kann psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Schizophrenie auslösen.

Magic Mushrooms

Psychoaktive Pilze zählen zu den ältesten Drogen der Menschheit. Gerade heute sind die Pilze wieder gefragt wie nie zuvor. Gerade für Jugendliche sind sie sehr einfach zu beschaffen.

Pilze werden in getrockneter oder frischer Form konsumiert, meist gekaut.

Wirkungen: Die Veränderungen und Halluzinationen sind mit LSD vergleichbar. Pilze weisen aber einen schnelleren Wirkbeginn, aber eine kürzere Wirkdauer auf. Es kommt seltener zu „bad trips“.

Negative Effekte: Durch Verwechslung der Pilze besteht die Gefahr von lebensgefährlichen Vergiftungen. Bei hohen Dosierungen kommt es zu Angstzuständen, Schreckensvisionen und paranoiden Reaktionen. Körperlich treten Atembeschwerden, Herzrasen, Kreislaufprobleme, Schweißausbrüche, Kopfschmerzen, Gleichgewichtsstörungen, Schwinden und Übelkeit oder auch Ohnmacht und epileptische Anfälle auf.

Mögliche Langzeitfolgen: Auch hier steht wie bei LSD die Toleranzentwicklung im Vordergrund. Auch hier muss die Dosis immer weiter gesteigert werden. Dadurch treten auch immer mehr unerwünschte, negative körperliche Wirkungen auf.

Poppers/andere Schnüffelstoffe

Die in grell verpackte Fläschchen mit Namen „Rush“, „Rave“ oder „Hardware“ angebotenen Flüssigkeiten enthalten Amylnitrit oder Butylnitrit. Poppers werden durch Inhalation über Mund und Nase aufgenommen. Die Substanzen lösen innerhalb von wenigen Sekunden einen ein bis zwei Minuten andauernden Rausch mit Glücksgefühlen, sowie eine veränderte akustische und visuelle Wahrnehmung aus.

Zu den Schnüffelstoffen zählen neben den Poppers auch Klebstoffe, chemische Fleckenmittel, Farbentferner und -verdünner, Nagellackentferner, Treibmittel in Sprühdosen, wie Farb-, Lack- und Haarsprays, Feuerzeugbenzin, Stickstoffmonoxid und Halothan (Lachgas), die alle entweder psychoaktive Stoffe enthalten oder selbst psychoaktiv wirken. Das Inhalieren mancher Farben, Klebstoffe und Gase ist besonders schädlich und kann zu langen Konzentrations- und Koordinationsstörungen sowie zu bleibenden Gehirnschäden führen. Da die meisten Schnüffelstoffe im Alltagsgebrauch Verwendung finden, kann der Konsum nicht über den Handel kontrolliert werden.

Benzodiazepine

Benzodiazepine sind beruhigende, angstlösende, muskelentspannende und schlaffördernde Schlaf- und Beruhigungsmittel (Downer) wie Diazepam (Valium®) oder Flunitrazepam (Rohypnol®, Somnubene®) die zur Behandlung von Schlafstörungen, Erregungs- und Panikzuständen und anderen Erkrankungen eingesetzt werden. Es besteht ein hohes psychisches und körperliches Abhängigkeitspotential.

Opioide

Zu den Opioiden zählen das aus dem Schlafmohn gewonnene Rohopium sowie Morphin, Codein und Heroin. Wie alle Downer wirken auch die Opioide beruhigend und entspannen Körper und Geist, verursachen häufig euphorische Zustände und zeichnen sich durch hohes psychisches und körperliches Abhängigkeitspotential aus. Im letzten Punkt wird auf Heroin, als die zumindest in der Drogenszene bedeutendste Substanz nochmals genauer eingegangen.

Heroin

Chemisch gesehen ist Heroin Diacetylmorphin und wird aus Morphin hergestellt. Heroin wurde ursprünglich, wie Codein noch heute, wegen seiner hustenstillenden Wirkung zur Hustentherapie eingesetzt. Heroin wird in der Szene meist mit Substanzen wie Glucose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weißt deshalb einen geringen Reinheitsgrad auf. Meist wird das Heroin direkt in die Venen von Armen, Beinen, Händen oder Füßen gespritzt.

Wirkungen: Die Substanz gelangt gut ins Gehirn und bewirkt nach einer kurzen Anflutungszeit einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Heroin löst Ängste und Spannungen und bewirkt einen glückseligen Zustand, euphorische Zustände, Visionen und einen Schwebestand zwischen Wachheit und Schlaf.

Negative Effekte: Die entspannende und angstlösende Wirkung wird meist begleitet von Verwirrungen, Desorientierung, Erinnerungslücken, undeutliche Sprache und Koordinationsstörungen, extreme Verstopfung und eine starke Dämpfung des Husten- und Atemzentrums, die eine lebensbedrohliche Reduktion der Atemfrequenz bis zum Atemstillstand zur Folge haben kann.

Mögliche Langzeitfolgen: Regelmäßiger Konsum von Heroin führt zur Toleranz gegenüber der schmerzstillenden, euphorisierenden und beruhigenden Wirkung. Dies hat eine Dosissteigerung zur Folge. Bei fortdauerndem Konsum reagiert der Körper mit körperlicher und psychischer Abhängigkeit. Es treten starke Entzugsserscheinungen schon bald nach der Einnahme auf. Zu den Entzugssymptomen gehören Schweißausbrüche und Kälteschauer, Erbrechen, Durchfall, Unruhe, Gereiztheit, Schwäche, Angst, depressive Zustände, Schlaflosigkeit, Halluzinationen, psychotische Phasen und Krampfanfälle. Unabhängig von der Dauer des Konsums, also auch schon beim ersten Mal, kann es beim Verwenden von bereits benutzten Spritzen oder Spritzenbesteck (wie Löffel und Filter) zur Übertragung von Infektionskrankheiten wie Hepatitis oder HIV (Aids) kommen. Heroinabhängige gehören zur einer der Hauptrisikogruppen der vorher genannten Krankheiten.

Diese Informationen können in Themenabenden oder auch Themenwochenenden an den Mann oder die Frau gebracht werden. Auch die Präventionsbeauftragten der Polizei oder des Gesundheitsamtes bieten Drogenpräventionsaktionen an. Ein Nachfragen lohnt sich hier mit Sicherheit!

Sexueller Missbrauch

Du glaubst, Du bist nicht betroffen? Jeder und jede ist betroffen!

Du bist betroffen – durch Deine Arbeitskollegin, die Dir unheimlich auf die Nerven geht und jeden Tag eine andere Person zu sein scheint.

Du bist betroffen- durch die Höhe Deines Krankenversicherungsbeitrages, der so hoch ist, weil die Folgeschäden epidemische Ausmaße in unserer Bevölkerung haben.

Du bist betroffen – durch Deinen Freund, an den Du nie richtig herankommst.

Du bist betroffen – durch den Yunkie, der Dich auf der Strasse überfällt, um sich seine „Verdrängungsmedizin“ zu besorgen.

Du bist betroffen – als Mann, weil das „Ja“ Deiner Freundin nichts wert ist, wenn sie niemals „Nein“ sagen durfte.

Du bist betroffen – als Vater oder Mutter, wenn Dein Kind von einem Jugendlichen überfallen und missbraucht wird, weil dieser sich seine eigenen erlebten Ohnmachtgefühle in einen mächtigen Triumph über einen schwächeren Menschen umwandelt.

Du bist betroffen – durch Deine beste Freundin, die ab dem 15. Lebensjahr mit allen Jungs schlief, die sie bekommen konnte, sich auf Partys regelmäßig blamierte und deren Freundschaft Du schließlich beendet hast, weil ihr euch nicht mehr verstanden habt.

Du bist betroffen – durch die vielen SozialhilfeempfängerInnen, die durch ihre Geschichte direkt auf die Arbeitsunfähigkeit zugesteuert sind.

Du bist betroffen – durch Deine Kindheitsfreundin, die sich mit Beginn der Pubertät plötzlich verändert hatte, die nicht mehr vernünftig essen wollte, die plötzlich „verwahrlost“ herumlief, sich nur noch selten wusch und zu der Du dann den Kontakt verloren hast.

Du bist betroffen – als Lockführer, wenn Dir ein unbekannter Mensch von einer Brücke direkt vor Deinen Zug springt, Du nicht mehr rechtzeitig bremsen kannst und Dich dieses Erlebnis den Rest Deines Lebens verfolgt.

Du bist betroffen – als gute Freundin, wenn Du zuhörst, wenn Du von dem Leid Deiner Freundin erfährst und sie Dir Erlebnisse erzählt, die fern Deiner bisherigen Vorstellungskraft lagen.

Du bist betroffen – durch die vielen Mitläufer, die unkritisch alles tun und glauben, was ihnen gesagt wird, weil sie es nicht anders kennen gelernt haben.

Du bist betroffen – durch die vielen indirekten Opfer, denn ein Opfer leidet nicht alleine, mit ihm/ihr leidet seine/ihre Familie und Umgebung.¹

¹ Mit freundlicher Unterstützung von Sven Grigoschies, Hamburg, www.aktiv-gegen-sexuelle-Gewalt.de

Aber als JugendbetreuerIn bist Du höchstwahrscheinlich auch unmittelbar betroffen. Nachfolgend ein paar Zahlen, die eindrucksvoll belegen, dass das Problem sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche uns alle angeht:

Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland ca. 19.000 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kriminalstatistisch erfasst. Das entspricht einer Anzahl von 52 Anzeigen täglich.

Dies sind aber wirklich nur die Fälle, die bei der Polizei angezeigt werden und dann auch strafrechtlich verfolgt werden. Die Dunkelziffer liegt in diesem Bereich bis zu 20-mal höher. Geschätzt gibt es ca. 300.000 Kinder pro Jahr, die mit dem Problem der sexuellen bzw. sexualisierten Gewalt zu kämpfen haben. Statistisch wird jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge im Laufe seiner Kindheit und / oder Jugendzeit sexuell missbraucht. Betroffene gibt es in allen sozialen Schichten und allen Altersstufen, auch bei Säuglingen und Kleinkindern.

Somit haben wir möglicherweise sowohl Opfer als auch Täter in unseren Reihen!

Die TäterInnen stammen in zwei Dritteln der Fälle aus dem bekannten Umfeld des Kindes oder Jugendlichen und nur maximal zu einem Drittel sind es fremde Täter. Das bekannte Umfeld, das so genannte soziale Nahfeld, sind Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Bekannte der Familie, LehrerInnen, ErzieherInnen, TrainerInnen, JugendbetreuerInnen etc. Obwohl über 90% der Täter männlich sind, darf man die Möglichkeit einer Täterin nicht außer Acht lassen. Ebenso wie die Betroffenen kommen auch die Täter aus allen sozialen Schichten.

Der Einfachheit halber wird im Folgenden immer der Begriff „Täter“ benutzt. Gemeint sind damit aber natürlich Täter beiderlei Geschlechts.

Die Delikte sind meist Wiederholungstaten, das heißt, dass meist mehrere Kinder oder Jugendliche einem Täter zum Opfer fallen.

Im Folgenden wird für „Kinder und Jugendliche“ immer den Begriff „Jugendliche“ verwendet, weil dieser besser zur Altersstruktur der THW-Jugendgruppen passt.

Sexuelle Übergriffe werden meist langfristig geplant und bewusst herbeigeführt. Die Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum Opfer auf und nutzen dieses aus. Dazu suchen sie Kontakt zu Jugendlichen. Oft engagieren sie sich auch ehrenamtlich, um so unauffällig näheren Kontakt zu ihren jungen Opfern aufbauen zu können. Der Missbrauch erstreckt sich oft über Monate bis Jahre.

Wahrscheinlich fragst Du Dich jetzt: Was kann ich tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Junghelfer oder eine Junghelferin meiner Gruppe sexuelle missbraucht wird? Oder wenn sich Dir ein Junghelfer oder eine Junghelferin anvertraut? Wie reagiere ich, wenn sich der Täter auch noch im Ortsverband befindet? Und vor allem: Wie kann ich meine Jugendgruppe am besten schützen?

Mit diesen Fragen hat sich die Arbeitsgruppe „Prävention sexueller Gewalt“ der THW-Jugend Bayern beschäftigt. Die folgenden Punkte stammen aus einem Leitfaden zu diesem Thema, der von den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde.

Allgemeines

Wir verstehen unter sexueller Gewalt jede sexuelle oder sexualisierte Handlung, vor oder mit einem Kind. Hierbei werden ein Machtgefälle und / oder ein Vertrauens-verhältnis ausgenutzt. Ein Mädchen oder Junge wird sexuell missbraucht, wenn sie / er zu körperlichen oder nichtkörperlichen sexuellen Handlungen durch Ältere oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird.

Das Gesetzbuch sagt sinngemäß: Missbraucht ein Erwachsener ein Kind sexuell, so benutzt er die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für seine sexuellen Bedürfnisse und setzt sein Bedürfnis nach Macht, Unterwerfung und Nähe mit Gewalt durch. Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage und schädigt die Seele des Kindes.

Im Fall eines Falles

Im Folgenden haben wir einige Punkte zusammengetragen, was im Fall des Falles zu beachten ist:

Ruhig bleiben!

Der Missbrauch ist schon passiert! Dies lässt sich nicht mehr ungeschehen machen. Im Weiteren kommt es auf sinnvolle, durchdachte Hilfeleistung an, nicht darauf, möglichst schnell oder sogar übereilt zu handeln.

Der erste Schritt ist durch Deine Bereitschaft zu helfen, schon getan.

Das Schlimmste, was Du tun kannst, ist nichts zu tun!

Klar, jeder sagt: „Wenn Du einen Verdacht hast, dann musst Du das sofort anzeigen!“ Aber ist das wirklich so?

Du musst Dir bewusst sein, dass für Polizisten und auch für Mitarbeiter des Jugendamtes Ermittlungspflicht besteht.

Das Opfer tritt aus der Anonymität und der mutmaßliche Täter wird mit dem Tatvorwurf konfrontiert werden.

Ist es aber wirklich an der Zeit dafür? Ist das Opfer bereit, alles zu offenbaren? Muss das Opfer eventuell während der Ermittlungen noch beim Täter wohnen?

Du musst immer daran denken, dass hier die intimsten Bereiche betroffen sind und von Tätern, eventuell auch über lange Zeit, Ängste geschürt werden.

Folgendes ist für DICH sehr wichtig!

Beherrze diese Ratschläge auch in DEINEM Interesse!

Du kannst es nicht alleine schaffen. HOL DIR HILFE!

Für Dich selbst solltest Du das alles mit einer Vertrauensperson besprechen können.

Es wird einen Punkt geben an dem ihr euch von Profis helfen lassen müsst. Wie Du Beratungsstellen findest, verrät Dir der Anhang.

Jeden Schritt mit dem Betroffenen gemeinsam!

Du sollst den Betroffenen begleiten. Jeder Schritt muss gemeinsam gegangen werden. Das Opfer soll wissen, welche Konsequenzen der nächste Schritt mit sich bringt.

Halte alles schriftlich fest!

Erzählungen und Unterhaltungen werden wesentlich emotionaler sein als Du es vielleicht erwartest. Deine Erinnerung könnte dadurch überfordert sein.

Wer weiß, wie lange es noch dauert – dein Protokoll kann bei späteren Ermittlungen wichtig sein.

Oder hast Du vielleicht erst einen vagen Verdacht?

Schreib alles auf, von Anfang an! Es wird Dir helfen, Dich zu erinnern und dem Ganzen ein Gesamtbild zu geben.

Versteh Dich als Anwalt des Opfers, nicht als Rächer!

Natürlich bist Du wütend, aber Du musst nun besonnen und überlegt vorgehen.

Nicht der Täter, sondern das Opfer steht im Mittelpunkt Deiner Bemühungen.

Stärke dem Betroffenen den Rücken!

Du musst dem Opfer jederzeit Deine volle Unterstützung geben. Missbrauchte Kinder glauben oft, am Geschehenen selbst teilweise Schuld zu sein. Mach dem Opfer klar, dass es keine Schuld trifft!

Lass Dich nicht zum Schweigen verpflichten!

Sei offen! Sag dem Betroffenen, dass das alles auch für Dich neu ist, und Du Dir Hilfe holen musst. Verpflichte Dich nicht zum Schweigen!

Ein Schweigeversprechen ist das erste Versprechen, das Du brechen wirst!

Keine Interpretation!

Sicher wird das einer der am schwersten zu befolgenden Ratschläge sein.

Stelle keine Fragen, die von vornherein eine Richtung vorgeben bzw. eigentlich dem Befragten die Antwort schon in den Mund legen. Zum Beispiel ist bei der Frage „Hat XY Dich da angefasst?“ die Antwort schon mehr oder weniger vorgegeben.

Formuliere Fragen möglichst offen! Lass die Antwort möglichst weit vom Opfer selbst formulieren. Ein Beispiel für eine solche Fragestellung wäre: „Was ist dann passiert?“.

Wichtig sind die Fakten! Deine Phantasie bringt Dich schnell auf die falsche Spur!

Diskretion!

Es ist Fingerspitzengefühl gefragt.

Hol dir Hilfe – vermeide aber, dass zu viele Leute Bescheid wissen.

Es gilt: Der richtige Personenkreis im richtigen Moment.

Vorgehensweise: Täter im näheren Umfeld des Opfers

Wie bereits erwähnt, stammen Täter bei einem sexuellen Missbrauch meist aus dem näheren Umfeld des Opfers, meist sogar aus dessen Familie. In diesen Fällen treten weitere Probleme auf:

Das Opfer hat eine stärkere Beziehung zum Täter. Es fällt ihm schwerer, darüber zu sprechen. Schließlich ist es ein „geliebter“ Mensch, der ihm so etwas antut.

Der Betroffene hat Angst, dass er durch seine Erzählungen die Familie zerstört. Deswegen wird er wohl schweigen.

Der Täter hat eher die Möglichkeit, den Jugendlichen unter Druck zu setzen. Er kennt dessen Ängste und hat zu anderen Menschen aus dem näheren Umfeld des Jugendlichen guten Kontakt.

Andere Familienmitglieder verschließen oft die Augen, da sie nicht wahrhaben wollen, dass in ihrer Familie so etwas geschieht.

Als Helfer hast Du nur beschränkten Einblick in das Familienleben. Du kennst weder die Abläufe innerhalb der Familie, noch weißt Du wie sich diese auf das Kind auswirken.

Dies soll Dich aber nicht verunsichern oder den Eindruck erwecken, dass Du nicht helfen kannst!

Es dient nur der Information und zeigt, was Du beachten musst. Du solltest Dir über diese Punkte bewusst werden und sie im Hinterkopf behalten.

Wenn Du von einem sexuellen Missbrauch erfahren oder Du einen Verdacht hast, musst Du etwas tun! Die wichtigsten Punkte hierzu findest Du bereits im allgemeinen Teil (Kapitel 2) dieses Leitfadens. All das ist auch hier zu beachten.

Hier noch einige Punkte:

- Handle nicht vorschnell! Bleib ruhig und überlege Deinen nächsten Schritt!
- Geschehenes kann man nicht mehr rückgängig machen und oft stellt sich eine Situation später anders dar. Deswegen ist eine überlegte Handlungsweise gefragt. Bei der bestmöglichen, wirkungsvollen Hilfe kommt es oft nicht auf ein paar Stunden oder sogar Tage hin oder her an!
- Such Dir eine Vertrauensperson!
- Wenn Du Dich mit der Situation überfordert fühlst, sprich mit jemandem darüber. Eine Vertrauensperson, mit der Du über Deine Gefühle und Unsicherheiten sprechen kannst, ist für Dich sehr wichtig! So geht es Dir besser. Dann kannst Du auch besser helfen.

Perspektiven für das Opfer

Bevor die Tat angezeigt und der Täter mit der Anklage konfrontiert wird, sollte die Perspektive für das Opfer geklärt sein.

Ist eine räumliche Trennung möglich? Verlässt der Täter dann die gemeinsame Wohnung?

Mach Dir Notizen!

Notiere Dir alles, was Dir an dem Jugendlichen oder in Situationen mit ihm, auffällt, am besten mit Datum und Uhrzeit! Schreib auch auf, was Dir der Betroffene erzählt.

Entschließt sich der Jugendliche später zu einer Aussage bei der Polizei, werden auch andere Personen, die vom Missbrauch wissen, von der Polizei befragt. Unter diesen Umständen können Dir Deine Aufzeichnungen hilfreich sein!

Versuche das Vertrauensverhältnis auszubauen!

Das Vertrauen des Opfers hilft Dir bei den gemeinsamen weiteren Schritten. Ermutige es, über seine Gefühle, Gedanken und Probleme zu sprechen, aber lass es das Tempo bestimmen.

Überlege Dir gut, ob Du jemanden aus der Familie des Kindes informieren willst!

Schließlich fällt der Verdacht auf ein Familienmitglied. Wie schon erwähnt, verschließen andere Personen aus der Familie oft die Augen, weil sie es nicht wahrhaben wollen. Die Gefahr ist groß, dass die Familie den Jugendlichen aus Deinem Einfluss entzieht, z. B. ihn nicht mehr in die Gruppe bringen. Besser ist es, wenn Du Deinen Kontakt zur Familie intensivierst, um sie besser einschätzen zu können.

Wann ist es Zeit, den Ortsbeauftragten zu informieren?

Kommt es zu offiziellen Schritten, wie z. B. einer Anzeige oder Meldung beim Jugendamt, informiere Deinen Ortsbeauftragten. Er ist Dein Vorgesetzter und vertritt das THW nach außen. Er sollte Bescheid wissen, wenn jemand auf ihn zukommt.

Erzähle so wenigen Leuten wie möglich von dem Missbrauch!

Die Gerüchteküche kann schnell zur Vorverurteilung des Täters führen und gefährdet die Hilfe für das Kind.

Vorgehensweise: Täter im THW

Was ist zu tun, wenn der Täter aus Reihen des Ortsverbandes oder des Jugendverbandes stammt?

Wie in allen anderen Fällen gilt auch hier erst einmal: Ruhe bewahren! Sollte es nur falscher Alarm sein, kann jeder Schritt verheerende Folgen haben.

Hol Dir Verstärkung!

Jetzt gilt es, jemanden zu finden, dem Du vertrauen kannst. Sieh es als Unterstützung für Dich. Ihr könnt dann gemeinsam über weitere Schritte entscheiden!

Beweisführung

Zunächst einmal gilt es abzuklären, ob der Verdacht in irgendeiner Form bewiesen werden kann.

Wer verdächtigt wen? Weshalb? Gibt es eventuell sogar Zeugen?

Du musst alles unbedingt schriftlich festhalten - mit Datum! Dies dient der Beweisführung und kann spätere Ermittlungen vereinfachen.

Informiere Deinen Ortsbeauftragten!

Versuche jeden Kontakt zwischen den Jugendlichen (gemeint ist hier die gesamte Jugendgruppe) und dem „vermutlichen“ Täter zu unterbinden, bis Du genaueres weißt.

Sollte sich der Verdacht erhärten, musst Du auf jeden Fall den Ortsbeauftragten informieren. Er ist derjenige, der einen Helfer suspendieren oder ihm ein Hausverbot erteilen kann. Außerdem ist er für alles, was im Ortsverband passiert, mit verantwortlich und darf deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Informiere die Eltern!

Der unangenehmste Schritt ist wohl, die Eltern über das, was passiert ist, zu informieren. Kläre den betroffenen Jugendlichen vorher darüber auf. Das Gespräch kann ruhig im Beisein des Jugendlichen stattfinden.

Gemeinsam mit den Eltern und dem Ortsbeauftragten sollte dann über weitere Schritte nachgedacht werden. Die Eltern dürfen auf gar keinen Fall übergangen werden!

Präventionsmöglichkeiten

Gibt es Möglichkeiten vorzubeugen?

100%ige Sicherheit wird es wohl nie geben. Aber es gibt tatsächlich ein paar Punkte, die man beachten kann.

Keine Unbekannten

Bevor ihr gemeinsam ins Zeltlager fahrt, sollten alle Betreuer (auch wenn sie „nur“ Kraftfahrer sind) den Eltern und Jugendlichen vorgestellt werden. Häufig schreckt es den einen oder anderen möglichen Täter schon ab, wenn er „bekannt“ ist.

Teamer-Teilnehmer-Tabu

Das bedeutet: Keine Beziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuern! Die meisten Jugendlichen sind noch nicht sechzehn und somit würde sich der Betreuer strafbar machen, auch wenn der Kontakt einvernehmlich geschieht. Bei Jugendlichen über sechzehn ist diese Beziehung gesetzlich zwar nicht mehr problematisch, sollte aber unserer Meinung nach trotzdem vermieden werden!

Stellt vor dem Lager gemeinsam Regeln auf! Sollte es zu Problemen während des Lagers kommen, ist es hilfreich einen „Vertrag“ ausgehandelt zu haben. Hast Du alles schwarz auf weiß, kannst Du die Betreuer an ihre Pflichten erinnern.

Thematisieren und Sensibilisieren

Sprich das Thema an! Sowohl in Deiner Jugendgruppe, als auch im OV! Schon allein die Präsenz des Themas bzw. die Tatsache, dass sich jemand damit beschäftigt, lässt manchen möglichen Täter vor der Ausführung zurückschrecken. Indem Du das Thema offen thematisierst, werden auch andere Leute im Umfeld Deiner Jugendgruppe sensibilisiert. Der Ortsverband wird so für mögliche Täter unattraktiv.

Traurig aber wahr

Täter suchen sich immer ein Umfeld, in dem sie gut und unauffällig an Opfer herankommen. Leider wählen sie auch dementsprechend Beruf und / oder Hobby aus. Es gibt also auch schwarze Schafe unter Pädagogen und langjährigen Betreuern – das sollte man immer im Hinterkopf behalten!

Konsequenzen

Dass Du im begründeten Verdachtsfall handeln musst, steht außer Frage. Du solltest Dir aber auch bewusst sein, dass Dein Handeln immer Konsequenzen hat – kleinere oder größere. Deswegen möchten wir in diesem Kapitel kurz die wichtigsten Konsequenzen, einer Anzeige oder Anfrage bei einer Institution oder Organisation darstellen.

Polizei

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat. Deswegen besteht bei der Polizei Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungspflicht, wenn sie von dieser Straftat erfährt bzw. ein Verdacht auf eine Straftat vorliegt. Die Ermittlung erfolgt immer durch die Kriminalpolizei. Diese versucht Beweise zu sammeln und den Täter zu überführen. Nach den Ermittlungen kommt es im Rahmen des Strafverfahrens zur Gerichtsverhandlung. Das Strafverfahren kann nur durch den Staatsanwalt eingestellt werden.

Eine anonyme Beratung bei der Kriminalpolizei ist zwar möglich, aber sehr schwierig. Im Großen und Ganzen kommt der Gang zur Polizei einer offiziellen Anzeige gleich. Das muss nicht in allen Fällen schlecht sein, nur solltest Du Dir vorher bewusst werden, ob Du das auch möchtest.

Für uns als Jugendbetreuer noch besonders zu beachten ist die Tatsache, dass nach der Aussage des Opfers auch noch andere Personen, die vom Missbrauch wissen, befragt werden. Da der Jugendbetreuer in diesem Falle sogar der Anzeigende war, wird dieser auf jeden Fall befragt. Der Betreuer hat eine Aussagepflicht und kein Zeugnisverweigerungsrecht!

Jugendamt

Beim Jugendamt verhält es sich ähnlich wie bei der Polizei. Als Amt bzw. öffentliche Einrichtung hat auch das Jugendamt eine Nachverfolgungspflicht. Die Mitarbeiter des Jugendamtes werden in jedem Fall dem Hinweis nachgehen und als erste Konsequenz mit den Eltern des Opfers sprechen. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erläutert, ist dies aber nicht immer wünschenswert, gerade wenn der Täter aus dem engen familiären Umfeld des Opfers kommt. Die Gefahr, dass die Eltern das betroffene Kind aus dem Einflussbereich des Jugendbetreuers entziehen, ist sehr groß.

In den meisten Fällen arbeiten die Jugendämter eng mit der Polizei zusammen und erstatten Anzeige bei der Polizei.

Eine anonyme Beratung beim Jugendamt ist möglich, aber auch schwierig. Die Abwägung, ob man sich gleich an das Jugendamt wenden möchte oder erst später, ist ähnlich wie bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei.

Beratungsstellen

Beratungsstellen bieten, wie der Name schon sagt, im Normalfall reine Beratung an. Dies kann auch anonym geschehen. In den Beratungsstellen findest Du ExpertInnen, mit denen Du über die Situation oder den Verdacht sprechen kannst. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen zeigen Möglichkeiten auf und planen dann gemeinsam mit den „Ratsuchenden“ und / oder den Betroffenen weitere Schritte. Sie geben Tipps und Hilfestellung in jeder Phase des Verdachts. Du kannst die Beratungsstelle im Weiteren auch mit der Durchführung der nachfolgenden Schritte beauftragen.

Unserer Meinung nach ist dies die beste Möglichkeit, sich Rat und Hilfe zu holen. Diese Experten bieten die passende Hilfestellung für uns Laien, die wir als Jugendbetreuer sind. Dies gilt sowohl für einen Verdachtsfall oder auch wenn der Betroffene sich dem Jugendbetreuer anvertraut hat. Wir möchten weder vom Kontakt zur Polizei noch vom Jugendamt abraten. Oft ist es aber sinnvoll, sich für diese Schritte eine erfahrene, außenstehende Person zur Unterstützung zu holen.

Kontaktadressen

Hier eine Liste von Kontaktadressen mit abzdrukken, würde eindeutig zu weit führen. Institutionen, die bundesweit sehr dicht vertreten sind, sind z. B. Wildwasser e.V., Pro Familia, der Kinderschutzbund oder der Weiße Ring. Diese Beratungsstellen gibt es sicher auch in Deiner Gegend. Genaue Adressen in Deiner Nähe findest Du im örtlichen Telefonbuch oder im Internet.

Weitere Adressen von Beratungsstellen vor Ort gibt es bei den Jugendringen oder im Internet. Wie bereits vorne erwähnt, bieten auch die Polizei und das Jugendamt Hilfe an.

Seit Anfang Februar 2005 gibt es ein Beratungstelefon für ratsuchende und / oder betroffene Erwachsene von NINA (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen). Vielleicht kennst Du die Nummer auch schon aus den momentan laufenden Fernsehwerbespots.

01805/123465

Telefonzeiten:

Montag: 9.00-13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13.00-17.00 Uhr